

Informationen für Menschen ohne festen Wohnsitz

Am **8.02.2026** findet die Abstimmung über den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte auf Änderung folgender Straßennamen statt:

Skagerrakstraße; Langemarckstraße; Admiral-Scheer-Straße; Admiral-Spee-Straße und Otto-Weddigen-Straße.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die am Abstimmungstag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum spätestens 08.02.2010),
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Abstimmung in dem Abstimmungsgebiet (Stadtbezirk Münster-Mitte) eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und
3. nicht durch Richterspruch vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Haben Sie keine Wohnung, halten sich aber in Münster-Mitte sonst gewöhnlich auf, werden Sie nur auf Antrag in das Verzeichnis der Stimmberechtigten aufgenommen.

Der Antrag auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis kann (nur) **bis zum 19.01.2026** gestellt werden. Wenden Sie sich dazu gerne an das Abstimmungsbüro der Stadt Münster.

Das Abstimmungsbüro ist **ab dem 14.01.2026** geöffnet. Es befindet sich im

Stadthaus 1, Stadthausgalerie

Klemensstraße 10

Platz des Westfälischen Friedens

Barrierefrei zu erreichen mit dem ÖPNV über Bushaltestelle Klemensstraße

Das Abstimmungsbüro ist außer an Sonntagen wie folgt geöffnet:

Montag - Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 06.02.2026	8:00 - 15:00 Uhr
Samstag 07.02.2026	geschlossen

Haben Sie noch Fragen?

Dann können Sie sich gerne an uns wenden:

Stadt Münster

Amt für Bürger- und Ratsservice

Wahlen und Abstimmungen

48127 Münster

Tel.: 0251 492 3390

E-Mail: buergerentscheid@stadt-muenster.de